

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 13.01.2019
Antragsnr.: 003/2019
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/33
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 13.01.2019

**Mehr Eintragungsstellen und Öffnungszeit für das Volksbegehren "Artenvielfalt"
Antrag zur Tagesordnung und zu TOP 5.2. der Stadtratssitzung am 17.01.2019**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Tagesordnung der Stadtratssitzung am 17.01.2019 findet sich der TOP 5.2 (Mitteilung z. Ktn.: Eintragungsstellen für die Durchführung des Volksbegehrens "Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern"). In der zugehörigen Vorlage informiert das Bürgeramt über die vorgesehenen Eintragungszeiten zwischen 31.01. und 13.02.

Darin argumentiert das Bürgeramt, die Stadt Erlangen plane, die gesetzlichen Mindest-Eintragungszeiten deutlich zu überschreiten. Dieses Selbstlob der Verwaltung können wir nicht unwidersprochen stehen lassen. Die gesetzlichen Mindesteintragungszeiten für bayerische Volksbegehren wurden nur von einer Partei festgelegt, welche zur Zeit des Erlasses des Gesetzes allein regierte. Die Vorschriften über die Eintragung zu Volksbegehren sind ganz offensichtlich als Schikane gedacht, um die Zahl erfolgreicher Volksbegehren möglichst klein zu halten.

Die Stadt Erlangen, die sich als ökologisch mustergültige Kommune versteht, darf sich nicht an solchen Schikanen aus der Vergangenheit orientieren, wenn es um ein Volksbegehren von höchster ökologischer Bedeutung geht.

Die Eintragungszeiten in den Stadtteilen sind zu kurz festgelegt und ungleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt worden. Ein Beispiel:

Im Stadtteil Büchenbach (5 statistische Bezirke) wohnen 14,2 % der Bevölkerung. Im Stadtteil Eltersdorf (2 statistische Bezirke) wohnen 3,1 % der Bevölkerung. Solche gravierende Unterschiede hat das Bürgeramt nicht beachtet, sondern für jeden Stadtteil einheitlich nur 2 Stunden Eintragungszeit innerhalb der gesamten Eintragungsfrist vorgesehen.

Wir **beantragen** deshalb:

- a) Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.
- b) Die Eintragungszeiten in den Stadtteilen werden erheblich ausgeweitet und an der Bevölkerungsstruktur orientiert.
- c) Als Mindestzeit beantragen wir: in jeder Eintragungswoche jeweils 2 Stunden pro Eintragungsstelle.
- d) Richtgröße für die Zahl von Eintragungsstellen soll sein: eine Eintragungsstelle für jeweils 2 statistische Bezirke. Dabei können Bezirke in der Innenstadt (nahe von Rathaus und Palais Stutterheim) ausgenommen werden, desgleichen ganz überwiegend gewerblich genutzte Bezirke.
- e) Bei dünn besiedelten Außenorten sollten die durchschnittlichen Laufwege zur Eintragungsstelle ausschlaggebend sein, so dass eine Eintragungsstelle auch für nur einen statistischen Bezirk einzurichten ist.

Wir schlagen vor, die Einrichtungen der soziokulturellen Stadtteilarbeit für die Errichtung von Eintragungsstellen zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)